



„Bürgerarbeit“

Grundgedanke der „Bürgerarbeit“ ist es, arbeitslosen Menschen die Möglichkeit für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu geben und damit soziale und gesundheitliche Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit zu mindern. Langfristig ist vorgesehen, dass Arbeitslose der Rechtskreise SGB III und SGB II (Empfänger von Arbeitslosengeld bzw. Hartz-IV-Empfänger), welche nicht direkt oder durch den Einsatz eines arbeitsmarktpolitischen Instrumentes in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, einen Anstellungsvertrag im Non-Profit-Bereich erhalten. Das soll zeitnah nach ihrem Erstgespräch in der Agentur geschehen. Vermittelt wird eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse begründete, den Fähigkeiten und Kenntnissen des Einzelnen entsprechende Tätigkeit im öffentlichen Bereich, zum Beispiel in der Sozial-, Kinder- und Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe, im karitativen Bereich und im Naturschutz.

Der Ablauf ist wie folgt: Nach einem vierstufigen, kaskadierenden System wird allen Arbeitslosen ein auf die individuelle Situation zugeschnittenes Angebot unterbreitet.

Zunächst werden alle Arbeitslosen zu einem Beratungsgespräch in die Agentur für Arbeit oder ARGE eingeladen. In dieser 1. Stufe, der Aktualisierung und Aktivierung, wird geprüft, welche Chancen diese Menschen am Arbeitsmarkt haben. In der 2. Stufe werden die marktnahen Kunden zeitnah vermittelt. Kunden mit Qualifizierungsdefiziten erhalten im Rahmen der 3. Stufe Maßnahmen, z.B. Weiterbildung. Erst wenn geförderte und ungeforderte Maßnahmen nicht zum Ziel führen, wird Bürgerarbeit als 4. Stufe angeboten.

Die Pilot- und Modellphasen sind auf zwölf Monate ausgerichtet. Grundsätzlich soll „Bürgerarbeit“ aber, sofern sie ein Instrument für eine deutschlandweite Anwendung werden sollte, auf Dauer angelegt sein. Frühestens 2008 wird im Rahmen der Bewertungsergebnisse und der Entscheidung beim Bund eine mögliche bundesweite Umsetzung erwartet. Gleichwohl sollen die Bemühungen des Einzelnen, wieder eine Arbeit im regulären Arbeitsmarkt zu erhalten, weiterhin unterstützt werden.

Für die öffentliche Hand, d. h., Bund, Länder, Kreise, Städte und Gemeinden, hat „Bürgerarbeit“ den Vorteil, dass gemeinnützige Aufgaben ohne wesentliche zusätzliche Kosten erledigt werden sollen. Die Bundesagentur zahlt aus den Töpfen für Arbeitslosengeld I und II die Mittel für die Pilot- und Modellphasen. Im Rahmen der Pilotphase wird das Land Sachsen-Anhalt die Ausgaben für die Arbeitgeberanteile in der Renten- und Krankenversicherung übernehmen, in der Modellphase teilen sich BA und Land Sachsen-Anhalt diese Kosten hälftig. Die Übernahme wertschöpfender Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel in der Kommune nicht erbracht werden konnten und im öffentlichen Interesse liegen, zeugen ausdrücklich vom Vorteil dieses Modells.

Die Brillanz des Modells „Bürgerarbeit“ liegt in seiner Einfachheit. Das neue Konzept, so sind sich Landesregierung und Bundesagentur einig, bietet sowohl für den betroffenen Personenkreis als auch für die öffentliche Hand Vorteile.